

Die Adoption eines ausländischen Kindes

Der von den Adoptionsbewerbern meistgenannte Beweggrund für eine internationale Adoption ist das fehlende eigene Kind. Einzelnen Adoptionsbewerbern erscheint angesichts der geringen inländischen Vermittlungszahlen die internationale Adoption als naheliegend. Der Wunsch nach Adoption, besonders eines jüngeren Kindes, wird im Ausland eher als im Inland als realisierbar eingeschätzt. So auch von Lydia und Tobias, die einige Jahre gemeinsam in Brasilien lebten und dabei das Land und seine Bewohner näher kennenlernten. Sie wollen sich nun bei der Zentralen Adoptionsstelle Berlin – Brandenburg nach der Möglichkeit einer internationalen Adoption eines Kindes aus Brasilien erkundigen und wir begleiten die beiden dabei.

Auslandsadoption, internationale Adoption: Was ist richtig?

Beide Bezeichnungen kann man hören, und sie benennen die Adoption eines ausländischen Kindes entweder im Inland oder durch Ausländer im Heimatland des Adoptivkindes. Die Fachleute sprechen lieber von internationaler Adoption. Das Land, aus dem das Adoptivkind stammt, wird auch als Herkunftsland und das Land, in dem die Adoptionsbewerber mit dem Adoptivkind als Adoptivfamilie leben, als Ankunftsland bezeichnet. Die Vermittlung des Adoptivkindes vom Herkunfts- in das Ankunftsland wird häufig auch noch grenzüberschreitende Adoptionsvermittlung genannt.

Wann kommt für ein Kind die internationale Adoption in Betracht?

Bevor für ein Kind eine internationale Adoption ins Auge gefasst werden kann, muss durch die Behörden im Herkunftsland

- *amtlich festgestellt worden sein, dass das Kind nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen kann und*
- *es keine geeignete Pflege- oder Adoptivfamilie im Herkunftsland des Kindes gibt, die es auf Dauer aufnehmen könnte, sowie*
- *dass die Zustimmung der Eltern, Institutionen und Behörden unbeeinflusst erteilt wird.*

Im Zentrum der internationalen Adoption steht das Kind mit seinen Bedürfnissen nach Geborgenheit, liebevoller Pflege und Behandlung sowie seinem Anspruch auf Schutz, Gesundheit, Erziehung und Bildung.

Welche Voraussetzungen müssen wir für die Adoption eines ausländischen Kindes erfüllen?

Für die Adoption eines Kindes aus dem Ausland gelten die inländischen und zusätzlich die ausländischen Adoptionsvoraussetzungen. Nehmen wir einmal an, dass Sie ein Kind aus Brasilien adoptieren: In diesem Fall müssen Sie auch die in Brasilien geltenden Adoptionsvorschriften erfüllen und z. B. mindestens 30 Jahre alt sein, 16 Jahre älter als das Adoptivkind und, wenn Sie verheiratet sind, 5 Jahre verheiratet sein. Auskünfte über diese und weitere rechtliche Bedingungen, auch zu anderen Herkunftsländern, erteilen

- *die Zentrale Adoptionsstelle Berlin – Brandenburg (ZABB) und*
- *die Anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen freier Träger.*

Wo sind die Chancen für uns am größten, möglichst schnell ein Adoptivkind zu erhalten?

Diese Frage lässt die Vermutung aufkommen, dass Sie ein Kind, egal aus welchem Land, hauptsächlich schnell suchen. Antrieb ist allein Ihr Kinderwunsch, und das Herkunftsland wählen Sie danach, wo die Erfolgsaussichten am größten erscheinen. Diese Herangehensweise versperrt ihnen den Blick für die Besonderheit der internationalen

Adoption, die normalerweise eine interkulturelle Adoption ist. Ausländische Adoptivkinder suchen lebenslang nach ihrer Identität und kämpfen mit der Frage nach den eigenen Wurzeln. Für diesen Auseinandersetzungsprozess brauchen sie Adoptiveltern als Wegbegleiter, die eine gewisse Sympathie für die Menschen aus ihrem Herkunftsland empfinden und sich mit den Problemen der internationalen Adoption beschäftigen, so wie Sie sich bereits mit Brasilien näher beschäftigen.

Was sollten wir bei einer Auslandsadoption neben den gesetzlichen Bestimmungen unbedingt noch beachten?

Sie sollten sich mit dem Herkunftsland des Adoptivkindes, in ihrem Falle mit dem Land Brasilien, so wie bereits in der Antwort zuvor erläutert, intensiv auseinandersetzen, z. B. mit der Situation der Kinder dort, den Lebensbedingungen, die dazu führen, dass einzelne Kinder nicht bei ihren Eltern aufwachsen und oft keine Möglichkeit haben, in ihrem Heimatland vermittelt werden zu können. Darüber hinaus sollten Sie sich Klarheit über die eigenen Einstellungen und Motive verschaffen und sich selbstkritisch prüfen, ob Sie das notwendige Durchsetzungsvermögen für die Elternschaft eines ausländischen Kindes aufbringen wollen und können. Es gibt in der Gesellschaft Ausländerfeindlichkeit, und hier und da begegnet einem auch Rassismus. Der Schritt zu einer internationalen Adoption will überlegt sein und verlangt Selbstsicherheit.

Wer vermittelt uns eigentlich ein Kind aus Brasilien?

Brasilien ist Vertragsstaat des Haager Adoptionsübereinkommens von 1993 und zur internationalen Adoptionsvermittlung mit Brasilien sind nur „Anerkannte Auslandsvermittlungsstellen“ freier Träger mit einer Zulassung für Brasilien und die Zentralen Adoptionsstellen für Berlin und Brandenburg befugt.

Was ist der Unterschied zwischen der Zentralen Adoptionsstelle und einer Anerkannten Auslandsvermittlungsstelle eines freien Trägers?

Im Gegensatz zur Zentralen Adoptionsstelle verfügt die Anerkannte Auslandsvermittlungsstelle eines freien Trägers normalerweise über intensive Kontakte und Kooperationspartner in Brasilien, so dass die Adoptionsbewerbung geeigneter Bewerber vor Ort begleitet werden kann. Die Zentrale Adoptionsstelle dagegen verfügt über solche Vermittlungsstrukturen nicht. Sie leitet die Bewerbungsunterlagen lediglich an die Zentrale Behörde in Brasilien weiter.

Was ist ein Vertragsstaat und was eine Zentrale Behörde?

Ein Vertragsstaat ist ein Land, das dem Haager Adoptionsübereinkommen beigetreten ist. Dieses Übereinkommen regelt die zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Die Konvention soll sicherstellen, dass die internationale Adoption dem Wohl des Kindes dient. Brasilien und Deutschland sind Vertragsstaaten der Haager Adoptionskonvention. In jedem Vertragsstaaten gibt es mindestens eine Zentrale Behörde im Sinne der Konvention, in Ländern von föderaler Struktur, so wie Deutschland, können es auch mehrere sein. Für Berlin und Brandenburg fungiert die Zentrale Adoptionsstelle als Zentrale Behörde. Die Zentralen Behörden institutionalisieren das System der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption zwischen den Vertragsstaaten.

Wie läuft die grenzüberschreitende Adoptionsvermittlung genau ab?

Als erstes sollten Sie sich informieren, ob es eine Anerkannte Auslandsvermittlungsstelle gibt, die über eine Zulassung für Brasilien verfügt. Da Anerkannte Auslandsvermittlungsstellen eine bundesweit gültige Zulassung haben, können Sie sich im gesamten Bundesgebiet nach einer Vermittlungsstelle umsehen. Die Zentrale Adoptionsstelle ist Ihnen

beim Herausfinden, ob die von Ihnen ausgesuchte Vermittlungsstelle über eine Anerkennung und Zulassung verfügt, im Zweifel gerne behilflich.

Sobald Sie sich für eine Anerkannte Auslandsvermittlungsstelle entscheiden konnten, reichen Sie ihr Ihre formelle Bewerbung ein. Die Fachkräfte werden Sie dann durch das gesamte Bewerbungs- und Vermittlungsverfahren begleiten.

Zuerst werden Sie gebeten zu versichern, dass Sie neben der von Ihnen ausgewählten Vermittlungsstelle keine weitere Bewerbung anderswo verfolgen. Das Gesetz lässt Mehrfachbewerbungen nicht zu. Sie entscheiden sich dann für ein Herkunftsland, in Ihrem Falle für Brasilien.

Die Auslandsvermittlungsstelle ist nun verpflichtet, sich von Ihrer Eignung als Adoptionsbewerber zu überzeugen. Die Ausgestaltung der Überprüfung kann sich von Vermittlungsstelle zu Vermittlungsstelle unterscheiden, meist jedoch sind es Einzel- und Gruppengespräche, Seminare, Hausbesuch und schriftliche Äußerungen, die die wichtigsten Elemente einer Eignungsfeststellung ausmachen. Eine wichtige Bedeutung kommt dabei dem Adoptionseignungsbericht zu. In ihm werden die Ergebnisse der Ermittlungen zur Eignungsfeststellung zusammengeführt. Die Auslandsvermittlungsstelle entscheidet, ob sie den Adoptionseignungsbericht selber erstellt oder von der zuständigen Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes, in Berlin des Landesjugendamtes, anfordert.

Nur wenn die Überprüfung der Auslandsvermittlungsstelle ein positives Ergebnis erbrachte, darf sie den Adoptionseignungsbericht nach Brasilien weiterleiten. Nehmen wir einmal an, Sie hätten die Eignungsüberprüfung durchlaufen und der Adoptionseignungsbericht weist Sie als geeignete Adoptionsbewerber aus. Der Bericht wird von den brasilianischen Adoptionsbehörden anerkannt, und von dort wird ihrer Auslandsvermittlungsstelle ein Kindervorschlag unterbreitet.

Die Vermittlungsstelle wird Sie unverzüglich darüber informieren und zu einem ausführlichen Beratungsgespräch einladen. Sie erhalten alle Informationen, die von brasilianischer Seite im Kinderbericht bekannt gemacht worden sind.

Stimmen Sie dem Kindervorschlag zu, werden Sie aufgefordert, dem Urkundsbeamten des Jugendamtes gegenüber, und diesmal ist das für Sie örtlich zuständige Jugendamt gemeint, eine Annahmeerklärung abzugeben. An Ihrer Erklärung über die Annahme des Kindervorschlags ist automatisch die Übernahme einer Kostenverpflichtung geknüpft. Das bedeutet, dass, falls das Adoptionsverhältnis vor Abschluss der Adoption scheitert, Sie sich verpflichten, die öffentlichen Leistungen für den Lebensunterhalt des Kindes zu erstatten. Diese im Adoptionsvermittlungsrecht vorgesehene Regelung ist besonders bei internationalen Adoptionen im Verhältnis zu Herkunftsstaaten von Bedeutung, bei denen die Adoption im Ankunftsstaat rechtlich begründet wird. Sie möchten ein Kind aus Brasilien annehmen, und in diesem Fall erfolgt die Adoption im Herkunftsland.

Sobald Sie auch diesen Schritt getan haben, kann die Auslandsvermittlungsstelle den beteiligten Stellen in Brasilien den Fortgang des Vermittlungsverfahrens empfehlen. Dann ist der Zeitpunkt Ihrer Reise nach Brasilien gekommen, und Sie lernen das Kind persönlich kennen. Ein bewegender Moment, auf den Sie sich gut vorbereiten sollten.

Wie können wir uns darauf am Besten vorbereiten?

Seitdem Sie sich mit der Möglichkeit der internationalen Adoption beschäftigen, haben Sie sich oft gefragt, was Sie zu Ihrem Schritt bewegt. Jetzt, bevor Sie nach Brasilien abreisen, sollten Sie sich noch einmal selber über die eigenen und zusammen mit ihrem Partner über die gemeinsamen Motive zur Adoption eines Kindes klar werden. Sie werden dabei herausfinden, ob Ihre Beweggründe noch Gültigkeit haben.

Die Geschichte Ihres Adoptivkindes wird belasteter sein, als die eines eigenen Kindes es wäre. Für Sie ist es ein Anfang, für das Kind werden Sie die zweiten Eltern. Das Abgegebenwordensein ist für ein Kind stets ein traumatisches Erlebnis. Für seine Entwicklung ist die Erfahrung mit der lebenslangen Auseinandersetzung über seine Identität verbunden.

Zwar sind Sie auf die Ankunft des Kindes sehr bewusst vorbereitet, was aber auch bedeutet, dass es eher auf Wünsche, Hoffnungen, Ängste und Erwartungen trifft. Entscheiden Sie sich weiterhin für die Annahme des Kindes, erfolgt die unmittelbare Vorbereitung zur Durchführung des gerichtlichen Adoptionsverfahrens in Brasilien. In Brasilien ist das, wie gerade erwähnt, so vorgesehen, da es vom Recht des Herkunftslandes abhängt, ob das Kind vor oder nach der Ausreise adoptiert wird.

Haben Sie sich vorgenommen ein Kind, das älter als zwei Jahre ist, zu adoptieren, dann müssen Sie dreißig Tage Zusammenleben mit dem Kind in Brasilien nachweisen. Ist das Kind unter zwei Jahre alt, reichen fünfzehn Tage als Nachweis für das Zusammenleben aus. Die Frist löst der zuständige Richter mit dem Ausspruch der Pflegeerlaubnis zu Gunsten der Adoptionsbewerber aus. Während dieser Pflegezeit im Herkunftsland finden verschiedene Gerichtstermine mit den zuständigen Richtern, Sozialarbeitern und Psychologen statt. Nach positivem Ablauf der Zusammenlebenszeit fasst das Gericht das Adoptionsurteil. In den darauf folgenden drei Tagen (Werktage) werden die erforderlichen Dokumente (Geburtsurkunde, Pass) zur Ausreise des Kindes beantragt.

Ein Visum zur Einreise des Kindes nach Deutschland wird durch die deutsche Auslandsvertretung auf Ersuchen durch die Auslandsvermittlungsstelle erteilt.

Wie Sie sehen, sind bei einer internationalen Adoptionsvermittlung etliche Schritte zu absolvieren, und es ist sehr hilfreich, die Erfahrungen einer Auslandsvermittlungsstelle zur Seite zu haben.

Wie wir gehört haben, spielt der Adoptionseignungsbericht eine wichtige Rolle. Welche Informationen enthält er?

Der Adoptionseignungsbericht bildet das Kernstück bei der Vorbereitung der Auslandsvermittlung. Die Auslandsvermittlungsstelle prüft, wie Sie inzwischen wissen, Ihre allgemeine Eignung. Hält sie diese für gegeben, so verfasst sie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Bericht, der u. a. Aussagen zu folgenden Bereichen enthalten muss:

- 1. Ihre rechtlichen Befähigung und*
- 2. die Eignung zur Übernahme der mit einer internationalen Adoption verbundenen Verantwortung sowie*
- 3. über die Eigenschaften der Kinder, für die zu sorgen Sie geeignet wären.*

Mit der rechtlichen Befähigung sind die nach dem Recht des Ankunfts- und Herkunftslandes erforderlichen Mindestaltersvoraussetzungen, wie Sie inzwischen wissen, gemeint. Zur Beurteilung der Eignung sind Aussagen über Ihre Person,

- Ihre persönlichen und familiären Umstände,*
- Ihren Gesundheitsstatus und Ihr soziales Umfeld sowie*
- Ihre Motive für die Auslandsadoption erforderlich.*

Die für die Eignungsprüfung und den Bericht benötigten Angaben und Nachweise sollten von Ihnen erbracht werden.

Besonders intensiv sollten Sie zusammen mit der Auslandsvermittlungsstelle das Gespräch zu den Eigenschaften eines Kindes führen, für das Sie sich selber geeignet empfinden. Dazu ist es mitunter hilfreich, das Bild eines imaginären Kindes zu entwerfen und mit Gestalt und

Eigenschaften zu versehen. Der Adoptionseignungsbericht enthält also das zusammen mit der Vermittlungsstelle ermittelte Eignungsprofil sowie die Beschreibung von Eigenschaften eines fiktiven Kindes.

Die Auslandsvermittlungsstelle informiert Sie über das Ergebnis ihrer Ermittlungen und darüber, ob sie den Bericht in das Ausland weiterleitet.

Nehmen wir einmal an, wir hätten unserer Eignungsprüfung mit positivem Ergebnis abgeschlossen und ein Kind in Brasilien adoptiert. Wie geht es dann weiter?

Mit Genehmigung der beteiligten Stellen in Brasilien und Deutschland reisen Sie nach Hause. Die Auslandsvermittlungsstelle informiert Sie über die im Einzelfall erforderlichen Schritte zur Anmeldung des Kindes, ggf. zur Schulanmeldung, zur Krankenversicherung etc.. Die Vermittlungsstelle teilt Ihnen mit, von welcher Stelle aus die Adoptionsbegleitung wahrgenommen wird. Wie bei der Erstellung des Adoptionseignungsberichtes ist es der Auslandsvermittlungsstelle überlassen, ob sie die Adoptionsbegleitung selber wahrnimmt oder diese durch die örtliche Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes wahrnehmen lässt.

Sie und die Auslandsvermittlungsstelle haben schon vor Ihrer Abreise nach Brasilien schriftlich vereinbart, dass diese während eines festgelegten Zeitraumes nach der Annahme die Entwicklung des Kindes beobachtet und der zuständigen Stelle in Brasilien hierüber berichtet. Wie Brasilien sind viele Herkunftsstaaten an der weiteren Entwicklung der Adoptivkinder interessiert und möchten über einen gewissen Zeitraum hinweg über den Integrationsverlauf der Kinder in den Adoptivfamilien im Ausland informiert werden.

Was passiert bei der Adoptionsbegleitung und für wie lange ist sie erforderlich?

Die Adoptionsbegleitung soll gewährleisten, dass die Adoptivfamilie während der Eingewöhnungszeit auf die Beratung und Unterstützung von Fachkräften direkt zugreifen kann. Die Dauer der Adoptionsbegleitung richtet sich auch nach den Vorgaben des Herkunftslandes. Einige Länder erwarten Entwicklungsberichte im Rhythmus von drei Monaten verteilt über einen Zeitraum von sechs Monaten. Andere Herkunftsländer wünschen sich eine Berichterstattung zum Adoptionsverlauf alle sechs oder 12 Monate über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren.

Wünscht die Adoptivfamilie über den mit der Auslandsvermittlungsstelle vereinbarten Zeitraum hinaus die Adoptionsbegleitung, so kann sie zu jedem Zeitpunkt erneut auf die Vermittlungsstelle zugehen.

Was ist, wenn wir uns nicht für Brasilien sondern ein Herkunftsland entscheiden, das nicht Mitglied des Haager Adoptionsübereinkommen ist?

In diesem Fall sind Sie darauf angewiesen, dass Sie eine Anerkannte Auslandsvermittlungsstelle herausfinden, die für die internationale Adoptionsvermittlung Ihres Wunschlandes eine Zulassung der für den Sitz ihres Trägers zuständigen Zentralen Adoptionsstelle verfügt. Es gibt in Deutschland etliche Anerkannte Auslandsvermittlungsstellen, die Kinder aus Staaten vermitteln, die der Haager Adoptionskonvention von 1993 nicht angehören. Informationen darüber erteilt die Zentrale Adoptionsstelle Berlin - Brandenburg.

Sind mit einer internationalen Adoptionsvermittlung Kosten verbunden?

Ja, mit der Adoptionsvermittlung eines ausländischen Kindes sind finanzielle Belastungen verbunden. Obwohl freie Träger von Anerkannten Auslandsvermittlungsstellen keine Gewinne mit ihrer Vermittlertätigkeit erzielen dürfen, kann schon mal eine beträchtliche

Summe zusammen kommen. Übersetzungen, Beglaubigungen, Gebühren an staatliche Stellen des Herkunftslandes, Unterkunft, Flug und die Unkosten der Vermittlungsstelle selbst summieren sich zu einer Endsumme. Sie sollten die Zusammenstellung der Kostenrechnung auf ihre Plausibilität hin überprüfen.

Die Zentralen Adoptionsstellen und die Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter erheben für ihre Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer internationalen Adoption gegenwärtig noch keine Gebühren. Allerdings sieht das Adoptionsvermittlungsgesetz bereits jetzt eine solche Möglichkeit vor, und es ist vorauszusehen, dass im nächsten Jahr im Rahmen einer Gebührenordnung Gebühren erhoben werden.

Was sollten wir als Adoptionsbewerber vor der Annahme eines ausländischen Adoptivkindes möglichst noch wissen?

Dass ihr Adoptivkind Aufmerksamkeit und Achtung erwartet und in seiner Einzigartigkeit und Individualität angenommen werden will, zu der auch seine Herkunft und bisherige Lebensgeschichte gehören. Sie sollten dafür Sympathie haben und dem Herkunftsland des Kindes gegenüber eine gewisse Affinität aufbringen. Interkulturell adoptierte Kinder leben mit der Erfahrung des Verlustes ihrer leiblichen Eltern und ihres Herkunftslandes. Im Ankunftsland erleben sie oft das Gefühl des Anders – Seins und manchmal auch der Isolation. Oft fühlen sich diese Kinder im Laufe ihres Erwachsenwerdens irgendwie dazwischen und weder in ihrem Herkunfts- noch Ankunftsland dazugehörig. Sie als Adoptiveltern müssen ihrem Adoptivkind dabei helfen, als Deutscher Staatsangehöriger ausländischer Abstammung seinen Platz in der Gesellschaft zu finden. Sie und ihr Adoptivkind nehmen dabei eine Ausnahmeposition ein, da Sie mit der Adoption Teil einer gesellschaftlichen Minderheit geworden sind, die Sie vor neue Herausforderungen stellt.

Sie hätten es leichter, solchen Herausforderungen zu begegnen, wenn Sie mit Ihrer Familie in einem Umfeld leben, in dem Sie mit Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenleben und Erwachsene und Kinder aus anderen Kulturen dicht erleben können. Da solche Lebens- und Wohnbedingungen normalerweise nicht gegeben sind, behelfen sich viele Adoptiveltern damit, sich untereinander zu vernetzen. Sie sollten die Auslandsvermittlungsstelle also danach befragen, ob sie Treffen in einem solchen Rahmen organisiert oder Kontakte zu anderen vermittelt, um Auseinandersetzungsmöglichkeiten mit der speziellen Situation der interkulturellen Adoption für sich und die ausländischen Adoptivkinder zu ermöglichen. Dort können die Kinder u. a. Techniken und Strategien erlernen, mit gedankenlosen Äußerungen und vielleicht sogar Anfeindungen umzugehen und sich dagegen zu wehren.

Wir danken für die Informationen!

So, oder so ähnlich wie die Fragen von Lydia und Tobias lauten die meisten Fragen der Adoptionsbewerber. Genau wie bei den beiden taucht auch bei anderen Bewerbern der Gedanke, ein verlassenes Kind aus einem anderen Teil der Erde anzunehmen, erst auf, wenn sie feststellen, dass sich der Adoptionswunsch im Inland nicht einfach erfüllen lassen wird. Die unfreiwillige Kinderlosigkeit trifft in den westeuropäischen Ländern auf sinkende Adoptionszahlen und ist häufig Antrieb für die Beschäftigung mit der internationalen Adoption. So beginnt für etliche Adoptionsbewerber diese Auseinandersetzung ein Kind aus einem fremden Kulturkreis anzunehmen, erst dann, wenn sie für sich darin die letzte Chance erblicken eine Familie zu gründen.